jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/9/23 2Ob719/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.09.1953

Norm

ABGB §238
AußStrG §2 Abs2 Z7 H4
AußStrG §16

Rechtssatz

Die Verweisung eines angeblichen Schadenersatzanspruches eines Pflegebefohlenen gegen den vorläufigen Beistand wegen Bezahlung einer Nichtschuld auf den Rechtsweg aus Anlaß der Erledigung der vom vorläufigen Beistand gelegten Schlußrechnung bildet keine offenbare Gesetzwidrigkeit.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 719/53
  Entscheidungstext OGH 23.09.1953 2 Ob 719/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0006652

Dokumentnummer

JJR_19530923_OGH0002_0020OB00719_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at